Einheitsgemeinde Gommern
Platz des Friedens 10
39245 Gommern

Gommern, 15.02.2023

Befahrens- und Parkerlaubnis auf Grund eines behördlichen Bescheides gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt vom 25.02.2016 Ausnahmegenehmigung Nr. 04/2023

Name, Anschrift: **Mitglieder des Angelvereins Zerbst e. V.**

Der/die Inhaber/in dieser Erlaubnis ist als Fischereibefugte/r auf der Grundlage des Bescheides der o. g. Börde gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt berechtigt, im Rahmen der befugten Fischereiausübung den/die nachfolgend genannten Weg/e innerhalb der Einheitsgemeinde Gommern zu befahren:

Wege zwischen Dornburg und Pretzien entlang der Elbe sowie von Dornburg in Richtung Hoplake.

Die Erlaubnis ist nur gültig mit dem Fischereischein und einer gültigen Fischereierlaubnis für das Gewässer, das über den/die vorstehend genannten Weg/e erreicht werden soll.

Die Erlaubnis zum Befahren schließt die Erlaubnis zum Abstellen des Kraftfahrzeuges während der Fischereiausübung ein. Der auf Privatwegen erlaubte Verkehr mit Kraftfahrzeugen und das Befahren mit land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen und Rettungsfahrzeugen dürfen hierdurch nicht behindert werden.

Die Ausnahmegenehmigung ist gültig:

vom 15.02.2023 bis 14.02.2027

Sie ersetzt nicht andere nach öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Bestimmungen erforderliche Genehmigungen, Befreiungen oder Erlaubnisse.

Diese Ausnahmegenehmigung ist gut sichtbar im Auto auszulegen bzw. auf Verlangen vorzuzeigen.

Datum/Unterschrift/Stempel 15.02.23

Stadtverwaltung Gommern
Haupt- und Ordnungsamt
Platz des Friedens 10
39245 Gommern
Tel.: 039200/7789-0
Fax: 039200/7789-99